

„Es circulirt seitdem nach wie vor wieder sächs. Courant und mit einem Aufgeld von $\frac{3}{8}$ bis $\frac{1}{2}$ $\%$ ist jede für Buchhändler nöthige Summe sogleich zu bekommen.“

Der letzte Punkt wird eingeräumt, dadurch aber der Vordersatz aufgehoben.

„Es ist zu erwarten, daß unser Finanzministerium den Handelsstand hier künftig mehr berücksichtigen werde.“

Diese Hoffnung theilten wir schon vollkommen am 6. October, indem wir die Veränderung der Valuta vorläufig nur bis zur nächsten Generalversammlung im Januar 1837 beantragten.

Die Zeit, wo preuß. Court. mit $103\frac{1}{2}$ $\%$ und Friedrichsd'or mit $109\frac{3}{8}$ $\%$ notirt wurden, ist längst vorbei; seit 14. December 1829 finden sich Friedrichsd'or zu $109\frac{3}{8}$ $\%$ gar nicht und seit 21. Juli 1828 preuß. Court. nur einmal (zu Michaelis 1830) mit $103\frac{1}{2}$ $\%$ im Leipziger Courszettel notirt.

„Da es sich bei der ganzen Angelegenheit um höchstens $\frac{1}{4}$ $\%$ Differenz (gegen früher gerechnet) handelt, so werden Sie gewiß zugestehen, daß dies keine hinreichende Ursache sein kann, einen dergleichen Vorschlag, wie ihn die Deputation ic. machte, zu stellen ic.“

Zur Zeit des Antrags handelte es sich um $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ $\%$, in den nächsten Tagen gar um $\frac{7}{8}$ bis $1\frac{1}{8}$ $\%$ Differenz, und es war da nicht abzusehen, wie weit die Calamität der Michaelismesszahlungen noch führen konnte.

Herr Köhler ist in seiner Darstellung nicht selten von dem Prinzip „den reinen Thatbestand anzugeben“ abgewichen, und dieses herzustellen ist einzig der Zweck dieser Zeilen.

Leipzig, den 28. November 1836.

Die Deputirten des Buchhandels zu Leipzig.

Einige Gedanken über die Propositionen der süddeutschen Buchhändler und deren Widersacher von einem süddeutschen Verlags- und Sortimentshändler.

In verflossener Jubilatemesse versuchte eine Anzahl der in Leipzig versammelten Buchhändler Süddeutschlands in einigen Zusammenkünften Vorschläge zu einem regelmäßigeren, d. h. weniger willkürlichen, Geschäftsgang des sogenannten Reichsbuchhandels in Bezug auf Abrechnung und Saldirung zu machen und veranstaltete als Resultat jener Conferenzen ein Rundschreiben unterm 7. Mai, welches jedem Süddeutschen Buchhändler zugefertigt und demnach genügend bekannt wurde. — Seitdem haben sich mehrere Stimmen pro und contra, auch mitunter beachtungswerthe Vorschläge vernehmen lassen, die wenigstens beurkunden, daß das Bedürfnis festerer Normen in Hinsicht unsers gegenseitigen Verkehrs sehr fühlbar ist. Es handelt sich aber hauptsächlich darum, Mittel aufzufinden, wie eingerissenen Mißbräuchen zu steuern ist, ohne der Bequemlichkeit unserer wohlbestellten Herren Collegen nahe zu treten. Referend meint nun daß, so lange letztere vorherrscht, erstere nie gefunden werden können, denn nur ein gemeinsames Zusammenwirken

ist im Stande, Umstände zu beseitigen, die uns auf eine nicht ehrenvolle Weise von der Gesellschaft unserer Collegen Norddeutschlands unterscheiden. Vor allem sei es erlaubt, einige Worte über Stimmen zu reden, die sich ziemlich laut vernehmen ließen.

Herr Kehr in Kreuznach war der erste mit einigen Glossen, fand jedoch in Nr. 32 d. Bl. gebührende Abfertigung. Nr. 39 bringt uns nun in einem, Herrn Kehr theilweise vertheidigenden Aufsatz, der jedoch weder von einem Veteranen, noch des ehemaligen Geschäftsganges Kundigen ausgegangen zu sein scheint, denn sonst hätte er wissen müssen, daß sich unsere Väter es zur Pflicht machten, stets sogleich nach Neujahr zu remittiren und zu bezahlen und erst nachdem alle süddeutschen Collegen befriedigt waren, an die Leipziger Rechnungen gingen. Noch vor zwanzig Jahren war dieses üblich und die Jubilate-Messe machte, wie jetzt den Anfang, damals den Schluß des Abrechnens. Wenn wir nun das alte System nicht vollkommen hergestellt, sondern uns nur mit den norddeutschen Handlungen gleichbehandelt sehen wollen, so haben wir gewiß nichts Unbilliges verlangt; die Ansicht aber, den Zahlungs-Termin bis zum 30. Juni hinauszuschieben, weil man auch in Leipzig diese Galgenfrist gestattet, können wir um so weniger theilen, weil da zuletzt Niemand mehr zur Messe seine Verbindlichkeit zu erfüllen nöthig glauben möchte und der Zweck der Messe für uns ganz verschwände. Warum soll es denn unmöglich sein, sich dem norddeutschen geregeltern Geschäftsgange zuzuwenden? Ist denn das Reich arm geworden? Bei uns blühen Künste und Wissenschaften wie dort, und Handel und Gewerbe, verbunden mit fruchtbarem Boden, schufen unseren Städten und Ländern hohen Wohlstand. Es scheint demnach durchaus nicht in dem weniger ergiebigen Boden des Reichs, wie der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 39 behauptet, sondern nur in einer größeren Bequemlichkeit zu liegen, wenn wir nicht 4 Monate nach Neujahr parat sind. Sehr bequem fragt Herr Kehr Ende August bei Einsendung eines Abschlusses, wohin er seinen Saldo zahlen solle, statt solchen zur D. M. an einem der bekannten Commissionsplätze uneingefordert zu berichten; und so finden es viele Handlungen ganz convenabel, bei nicht stimmenden Rechnungen im Juli, oder noch später, $\frac{2}{3}$ des Saldos zu zahlen; andere es noch bequemer, zu warten, bis man nach mühevoller langweiliger Hin- und Hersendung der Abschlüsse endlich trassirt, um, wenn auch mit bedeutenden Spesen, doch einmal zum Besitz seiner Gelder zu gelangen; noch andere verbitten sich alle Tratten und zahlen wenn es ihnen beliebt, zu Michaelis oder auch noch später, während der Norddeutsche zur Ostermesse auch bei nicht stimmender Rechnung nach seinem Buche zahlt und auch von dem Süddeutschen zu gleichem Zeitpunkt in Leipzig seine Befriedigung erhält. Ein zweiter Punkt, den das am Eingange erwähnte Circular bespricht, ist das Commissionswesen. Dieses ist nun freilich bei uns eine sehr einträgliche Branche, und daher einem Stuttgarter Commissionsair, Herrn M., der noch dazu, wahrscheinlich aus Versehen, jenem Circular unterzeichnet steht, nicht zu verdenken, daß, im Complot mit Herrn K. in N., er seine Glaubensbrüder in Nürnberg zu einer Faction gegen jene gefährlichen Reformatoren (und zwar mit gutem